

DER LANDKREIS GOTHA



AMTSBLATT

Ausgabe vom 16. August 2018 | 27. Jahrgang | Nr. 11

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Kreistages	2
Termine der Ausschüsse	2
Verordnung zum Offenhalten von Geschäften	3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	4
Handwerker waren in Schulen aktiv	8
Impfpflicht wegen Geflügelkrankheit	14
W-LAN-Technologie hält Einzug an Schulen	16



| Susann Möncher, Anja Möller, Sabine Bittner, Sabine Schlöffel, Loreen Junker, Kathrin Walter, Barbara Biesenbach und Bernadett Gräser (v.l.) machen sich mit dem Inhalt der Hirnforscherbox vertraut.

Kleine und große Hirnforscher gesucht

Regionalstiftung der Kreissparkasse fördert Lehrmaterial

Landkreis | Warum hat unser Gehirn Falten? Welcher Bereich im Gehirn macht was? Und was hat eigentlich ein Roboter damit zu tun?

Dieser und weiteren Fragen werden kleine und große Forscher im Landkreis Gotha demnächst nachgehen. Mit dem Projekt „Wir sind Hirnforscher!“ können Kinder der 3. und 4. Klasse zukünftig altersgerecht und handlungsorientiert das spannendste Organ unseres Körpers entdecken: das Gehirn.

Der Exkurs über das Gehirn ist auf fünf bis acht Unterrichtsstunden ausgelegt. Lehrerinnen und Lehrer können die Reihe selbstständig im Sachkundeunterricht anbieten. Die Kiste beinhaltet spezielle, neu entwickelte Materialien zum Experimentieren, Arbeitsblätter sowie Anleitungen für die Lehrkräfte. Highlight der Reihe ist der Roboter Herr Tie.

Mit ihm entdecken die Kinder die Funktionen verschiedener Gehirnteile.

Damit die Grundschüler im Landkreis Gotha als Hirnforscher aktiv werden können, hat die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha 2.500 Euro investiert in die Bereitstellung und Wartung einer Hirnforscherbox mit allem Zubehör. Für die Schulen im Land-

kreis Gotha steht diese Hirnforscherbox nun im Medienzentrum des Schulverwaltungsamtes zur kostenlosen Ausleihe bereit. Die Grundschulen können die Box für einen Zeitraum von 4-6 Wochen ausleihen. Es wird erwartet, dass etwa sechs Schulen pro Schuljahr die Box nutzen können. Das entspricht etwa 400 experimentierenden Mädchen und Jungen.

Bereits eine Woche vor Beginn des neuen Schuljahres können sich die Pädagogen der Hörselschule mit der Hirnforscherbox vertraut machen. Landrat Onno Eckert überreichte die Materialien für die Unterrichtsreihe am 6. August an Schulleiterin Kathrin Walter und ihr Team. „Wir freuen uns, dass wir den Mädchen und Jungen dank des Engagements der Regionalstiftung der Kreissparkasse mit der Unterrichtsreihe ‚Wir sind Hirnforscher‘ einen modernen und anspruchsvollen Einstieg in naturwissenschaftliches Arbeiten ermöglichen können“, würdigte Eckert die Neuanschaffung, die den Fundus des Medienzentrums ergänzt. Lehrerinnen und Lehrer, die die Hirnforscherbox für ihre Grundschule nutzen möchten, können sich an das Medienzentrum des Landkreises wenden.

„Freitag ab eins“:

Am Freitag, 17. August, bietet Landrat Onno Eckert seine Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ via Telefon an. Die Telefonnummer 03621 214 234 wird dafür in der Zeit von 13 bis 15 Uhr freigeschaltet. Außerhalb dieser Zeit ist die Telefonnummer nicht besetzt. Am Freitag, 24. August, gibt es dann die Möglichkeit, mit dem Landrat persönlich zu sprechen. Bürger, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, können dann von 13 bis 15 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes vorbeischaun.

Kaninchenschau: Zur 24. Kreisjungtierschau lädt der Kreisverband der Kaninchenzüchter des Landkreises Gotha am 18. und 19. August nach Günthersleben in den Vereinsgarten ein. Etwa 190 Tiere können am Samstag von 9 bis 17 Uhr und am Sonntag von 9 bis 16 Uhr besichtigt werden.

Kreisjugendtag: Ihren nächsten Kreisjugendtag führt die Kreissportjugend im Kreisjugendring Gotha e.V. am 4. September ab 19 Uhr im Spohr-Saal, Reinhardbrunner Straße 23 in Gotha, durch. Eingeladen sind die Jugendwarte der Sportvereine des Landkreises, sich an der anstehenden Neuwahl der Kreisjugendleitung zu beteiligen.

Weitere Informationen unter www.ksb-gotha.de

Tanzfest: Am 22. September veranstaltet das Gothaer Mehrgenerationenhaus im Freizeitzentrum Gleisdreieck in Waltershausen ein interkulturelles Tanzfest. Wo Worte fehlen, verbindet Musik - unter diesem Motto möchte das Team des Hauses mit diesem Fest die Vielfalt des Tanzes präsentieren und sucht noch interessierte Tanzgruppen, Tanzschulen oder gern auch Solo-Tänzer. Bewerbungen sind möglich unter mgh-gotha@web.de oder 01522-1899529 direkt bei der Organisatorin Anke Merbach.

Bekanntmachung

Die 30. Sitzung des Kreistages Gotha

der Wahlperiode 2014 - 2019 findet **am 22.08.2018** im Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23 statt.

Die Sitzung ist öffentlich und beginnt um **18:00 Uhr**.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 18.07.2018
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Vorlage: 11/2018 einschließlich Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BI
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
Vorlage: 16/2018
5. Umbesetzung von Gremien
Vorlage: A 17/2018 der Fraktion Die Linke.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 10.08.2018

Bekanntmachung

der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha im August 2018

Kreisausschuss

Termin: 20.08.2018
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.07.2018
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
Vorlage: KA 13-2018
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
Vorlage: KA 14-2018
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
Vorlage: KA 15-2018
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
Vorlage: 16/2018
6. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 22.08.2018
7. Informationen
 - über die Vergaben von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen II/2018
8. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 10.08.2018

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates

findet am **Donnerstag, den 16.08.2018 um 18.00 Uhr** im Landratsamt Gotha, Raum 247 (Beratungsraum ‚Gotha‘) statt.

Geplante Tagesordnung der Sitzung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2018
2. Flächennutzungsplanentwurf Drei Gleichen
3. Konzept Flurgehölzpflanzungen
4. Entwurf des Landesverkehrswegeplans
5. Sonstiges

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 31.07.2018

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Thüringer Fernwasserversorgung will im Zuge der Anpassung der Leitungsstruktur des Fernwasserversorgungssystems Mittel- und Nordthüringens eine neue Fernwasserleitung errichten. Die Fernwasserleitung soll zwischen dem „Schieberhaus 07“, nördlich von Hohenkirchen und dem Einspeisepunkt in die „Hirzbergleitung“, eine Versorgungsleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, verlegt werden. Die neue Fernwasserleitung weist eine Länge von ca. 3,7 km auf. Der Verlauf der Trasse wird größtenteils außerhalb der bebauten Ortslagen Hohenkirchen, Herrenhof und Schönau vor dem Walde erfolgen.

Bei der Wasserleitung handelt es sich um ein nach § 65 Abs. 1 bzw. 2 UVPG planfeststellungs- oder plangenehmigungsbedürftiges Vorhaben im Sinne der Nummer 19.8.2. der Anlage 1 zu § 7 Abs. 2 UVPG.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.8.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen und zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insbesondere liegen keine örtlichen Gegebenheiten vor, aufgrund derer trotz der Größe bzw. Leistung des Vorhabens erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG ist daher nicht erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder nicht.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 Ziffer 2 zum UVPG wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006, das zuletzt durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) geändert

worden ist, im Landratsamt Gotha, Umweltamt, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Dienstgebäude 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha zugänglich.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 20.07.2018

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittleres Nesselal“ will im Zuge der nachhaltigen Erneuerung und Sicherung der Trinkwasserversorgung der VG Hörselberg-Hainich eine neue Trinkwasserleitung errichten. Die Trinkwasserleitung soll zwischen Sonneborn und Behringen verlegt werden. Die neue Trinkwasserleitung weist eine Länge von ca. 6,3 km auf. Diese wird in Sonneborn, im Landkreis Gotha, an das zentrale Trinkwassersystem angebunden und von dort über Brüheim und Friedrichswerth bis zum Brunnen Behringen im Wartburgkreis geführt. Der Verlauf der Trasse wird größtenteils außerhalb der bebauten Ortslagen Sonneborn, Brüheim und Friedrichswerth und dort vorrangig parallel zum Nesselalradweg und der Landesstraße L 1029 erfolgen.

Bei der Wasserleitung handelt es sich um ein nach § 65 Abs. 1 bzw. 2 UVPG planfeststellungs- oder plangenehmigungsbedürftiges Vorhaben im Sinne der Nummer 19.8.2. der Anlage 1 zu § 7 Abs. 2 UVPG.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.8.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen und zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die standortbezogene Vorprüfung anhand der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insbesondere liegen keine örtlichen Gegebenheiten vor, aufgrund derer trotz der Größe bzw. Leistung des Vorhabens erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG ist daher nicht erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder nicht.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 Ziffer 2 zum UVPG wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006, das zuletzt durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Landratsamt Gotha, Umweltamt, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Dienstgebäude 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha zugänglich.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 06.08.2018

Verordnung des Landratsamtes Gotha

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus Anlass des 22. Internationalen Metallgestalter-Treffen 2018

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch Erstes Änderungsgesetz vom 21.12.2011, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

§ 1

In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte in der Innenstadt ohne die Ortsteile Siebleben, Sundhausen, Uelleben und Boilstädt aus

Anlass des 22. Internationalen Metallgestalter-Treffen „Gotha glüht“ 2018

am Sonntag den **30.09.2018** in der Zeit von **12.00 Uhr - 18.00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 31.07.2018

– Ende des amtlichen Teils –

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** RAG (S. 9, unten rechts), Dr. B. Seydel (S. 14), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 30.08.2018**

Landkreis Gotha

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Gotha ist zum 01.11.2018 die Stelle des/der

1. Hauptamtlichen Beigeordneten

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit. Der/Die Bewerber/-in wird vom Kreistag für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 ThürBesG mit Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung.

Der/Die 1. Beigeordnete ist erste/r Stellvertreter/in des Landrates und leitet einen Dezernatsbereich. Zum Geschäftsbereich des Dezernates gehören derzeit:

- Umweltamt
- Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice

Neben der Leitung des Dezernates gehören weitere Aufgaben zum Tätigkeitsfeld des/der ersten Beigeordneten, wie beispielsweise die Mitwirkung im Kreistag, in den Ausschüssen und weiteren Gremien des Landkreises sowie die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben im Auftrag des Landrates, häufig auch außerhalb der Regelarbeitszeit.

Die Übertragung weiterer Aufgaben und Änderung zugewiesener Geschäftsbereiche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine führungserfahrene, verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige und für neue Entwicklungen aufgeschlossene Persönlichkeit, die willens und in der Lage ist, Landkreis und Kreisverwaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Landrat und dem/der zweiten Beigeordneten, den politischen Gremien, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen und Institutionen des Kreises zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Im Sinne zeitgemäßer Behördenkommunikation nach innen und außen wird ein aufgeschlossen-kooperativer Kommunikationsstil erwartet.

Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wer erstes und zweites juristischen Staatsexamen vorweisen kann oder über die Qualifikation für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst, beruhend auf einer vergleichbaren juristischen Ausbildung verfügt und entsprechende Lebens- und Berufserfahrung vorweisen kann. Darüber hinaus sind neben Leitungserfahrung auch Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, speziell der Kommunalverwaltung, wünschenswert.

Daneben müssen die Bewerber/-innen die Voraussetzungen zur Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllen.

Das Vorhandensein des Führerscheins der Klasse B sowie die Bereitschaft der Nutzung eines privaten PKW für dienstliche Zwecke bei Bedarf werden vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Arbeitszeugnisse, dienstliche Beurteilungen) werden bis **spätestens 31.08.2018** an folgende Adresse

**Landratsamt Gotha
Landrat - persönlich -
18. März- Straße 50
99867 Gotha**

erbeten.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN A-4- Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 06.08.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, befristet vorerst längstens für die Dauer von vier Jahren, nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Unterhaltsvorschuss“ im Jugendamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Rechtliche Beratung von Antragstellern zum Erhalt von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG);
- Bearbeitung von Anträgen und die Überwachung von laufenden Bewilligungen nach dem UVG;
- Prüfung und Ermittlung von Anspruchsgrundlagen;
- Erstellung von UVG-Bescheiden;
- Widerspruchsbearbeitung;
- Einleitung und Bearbeitung von Rückforderungen;
- Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen;
- Durchführung von OWiG-Verfahren nach § 10 Abs. 1 UVG.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- umfassende Kenntnisse im Sozialgesetzbuch (SGB) sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- Sicherer Umgang mit den Standardsoftwareanwendungen und der PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 30.08.2018** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 27.07.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung** nachfolgende Stelle aus:

**„Hausmeister“
im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,
Arbeitsbereich Schulobjekte -
Standort: Grundschule Mechterstädt**

Die Tätigkeit umfasst die

- Hausmeisterliche Betreuung des Schulobjektes entsprechend der Dienstanweisung für Schulhausmeister;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Wartung, Instandhaltung und Pflege des Gebäudes sowie der technischen Anlagen;
- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Bedienung und Steuerung der Haustechnikanlagen;
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst-/Fremdleistungen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder technische einschlägige Berufsausbildung;
- Fachkenntnisse im Bereich Haustechnik;
- Wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Flexible Arbeitszeiteinteilung;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-PKW.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Be-

werbungsunterlagen sind **bis einschließlich 30.08.2018** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 31.07.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

**„Hausmeister“
im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,
Arbeitsbereich Schulobjekte -
Standort: Regelschule Crawinkel**

Die Tätigkeit umfasst die

- Hausmeisterliche Betreuung des Schulobjektes entsprechend der Dienstanweisung für Schulhausmeister;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Wartung, Instandhaltung und Pflege des Gebäudes sowie der technischen Anlagen;
- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Bedienung und Steuerung der Haustechnikanlagen;
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst-/ Fremdleistungen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder technische einschlägige Berufsausbildung;

- Fachkenntnisse im Bereich Haustechnik;
- Wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Flexible Arbeitszeiteinteilung;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-PKW.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 30.08.2018** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 31.07.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Hausmeister“ im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Verwaltungsobjekte

Die Tätigkeit umfasst die

- Hausmeisterliche Betreuung der Verwaltungsgebäude des Landratsamtes;
- Gewährleistung der Öffnungs- und Verschlusszeiten der Gebäude, Durchführung von Kontrollgängen;

- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Bedienung und Steuerung der Haustechnikanlagen;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Bedienung, Überwachung und Steuerung von technischen Anlagen;
- Feststellung und Meldung von Sachschäden an Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen usw.;
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst-/ Fremdleistungen;
- Durchführung von Transport- und Umzugsarbeiten innerhalb der Verwaltungsobjekte;
- Pflege der zentralen Werkzeugbestände und Maschinen;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder technische Berufsausbildung;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- Wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten;
- Handwerkliches Geschick, hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Fähigkeit zur selbständigen Aufgabenwahrnehmung;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-PKW.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 30.08.2018** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 02.08.2018

Möchten Sie Ihre Zeit sinnvoll nutzen?

- Wissen Sie noch nicht, welche Ausbildung zu Ihnen passt?
- Haben Sie zwischen sechs und 18 Monaten Zeit, in der Sie sich für das Allgemeinwohl engagieren möchten?
- Finden Sie zurzeit keinen geeigneten Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder müssen noch darauf warten?
- Sind Sie eine Weile aus dem Joballtag ausgestiegen, z.B. wegen einer Kinderpause, und möchten ohne Druck neue Erfahrungen und Referenzen sammeln?
- Möchten Sie eine Lern- oder Alltagspause einlegen und diese praktisch füllen?
- Haben Sie Ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt?

Werden Sie Freiwillige/-r im Bundesfreiwilligendienst, denn ...

- Sie können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
 - Sie legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
 - Sie erhalten ein Taschengeld!
- und**
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!

Das Landratsamt Gotha sucht für das Schuljahr 2018/2019 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung können Sie **ab sofort** richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

Kreisjugendring Gotha e. V.

Stellenausschreibung

Zur Gestaltung von Angeboten der offenen Jugendarbeit in der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt ist die Stelle des/der

Jugendsozialarbeiter/Jugendsozialarbeiterin zum frühestmöglichen Termin zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Betreuung der offenen Angebote in den Jugendeinrichtungen in Neudietendorf und in Gamstädt
- Angebote der offenen Jugendarbeit, Entwicklung und Durchführung von individuellen Aktivitäten, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen
- Organisation von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung, Jugendschutzangebote, Projektarbeit und Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten

Wir erwarten von Ihnen:

- einen für die Tätigkeit geeigneten sozialpädagogischen Studienabschluss
- Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Bedürfnislagen der Zielgruppen berücksichtigen
- Flexibilität, Engagement und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstmotivation
- Führerschein und PKW

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Als Vertretung für ein Beschäftigungsverbot bis zum 10.01.2019 und einer anschließenden Elternzeit von mindestens einem Jahr. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung am TVÖD/VKA Soziales und Erziehungsdienst SuE.

Bewerbungen bitte **innerhalb der nächsten vier Wochen** an den

**Kreisjugendring Gotha e.V.
z.Hd. Frau Grensemann
Reinhardsbrunner Str.23
99867 Gotha**

richten.

Reisekosten können nicht erstattet werden, Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Handwerker waren im Sommer in den Schulen aktiv

In Schulen und Sporthallen wurde viel gebaut und investiert



! In der neuen Ausgabeküche für die Schülerspeisung, die im Hortgebäude abgewickelt wird, installierten Maximilian Keller und Jürgen Jung von der Sender Haustechnik aus Witterda (v.l.) Anschlüsse und Durchlauferhitzer.



! Als wäre nichts gewesen: Komplet neu ist der Fußbodenaufbau im Hortgebäude. In ihm verbergen sich die neu verlegten Leitungen für die Ver- und Entsorgung des Gebäudes.

Landkreis | Während die Schülerinnen und Schüler ihre wohl verdienten Sommerferien genossen, herrschte eifrige Betriebsamkeit an verschiedenen Schulstandorten des Landkreises Gotha. Die Kreisverwaltung nutzte die Unterrichtspause, um laufende Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen zu intensivieren oder abzuschließen.

An der Grundschule Großfahner wurde das Hortgebäude seit vergangenem Herbst einer umfassenden Überholung unterzogen. Handwerker bauten den Fußboden inklusive Dämmung komplett neu auf, verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen neu, brachten den Sanitärbereich und die Heizung auf modernen Stand. Rund 380.000 Euro ließ sich der Landkreis als Schulträger dieses Vorhabens kosten. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres können die Mädchen und Jungen das erneuerte Hortgebäude wieder nutzen.

Zwei Wochen nach Schuljahresbeginn geht die neu errichtete Eineinhalbfeld-Sporthalle am Gymnasium von Bülow in Nesse-Apfelstädt's Ortsteil Neudietendorf in Betrieb. Seit Ende März 2017 liefen die Arbeiten an diesem bereits neunten Sporthallen-Neubau, den der Landkreis seit 1990 an seinen Schulen realisiert hat. Stolze 3,78 Mio. Euro bewilligte der Kreistag für den Neubau. Ausgestattet mit Pellet-Heizung und barrierefrei ausgeführt entspricht der Neubau den heutigen Anforderungen.

Bisher stand den knapp 450 von-Bülow-Schülern keine richtige Sporthalle zur Verfügung. Sie nutzten anteilig die Halle der benachbarten Regelschule sowie einen vergrößerten Sportraum, der aber für zahlreiche Disziplinen nicht geeignet ist. Nach Fertigstellung des Neubaus gehört dieses Provisorium der Vergangenheit an und der bisherige Raum steht anderen Nutzungsalternativen offen.

Noch bis ins nächste Frühjahr hinein müssen sich die Ohrdruffer und Gräfenhainer Grundschüler gedulden, bis sie in den Ersatzneubau an der Grundschule Carl-Eduard-Meinung einziehen können. Das entstehende Schulhaus ersetzt ein in die Jahre gekommenes Gebäude, das aus mobilen Raumsystemen besteht und nach Fertigstellung des massiven Neubaus weichen muss. Voraussichtlich im Mai 2019 soll es dann so weit sein. Nach Abschluss des Vorhabens im Wert von 3,45 Mio. Euro steht perspektivisch noch die Gestaltung jener Freiflächen an, die nach dem Abbruch des Containerbaus entstehen.

Einen deutlich längeren Atem müssen die Gymnasiasten des Ernestinums in Gotha beweisen: Die Komplexsanierung ihrer ehrwürdigen Schule wird sich - unter Einbeziehung des neuen Schulteils Myconiusschule - noch bis mindestens 2021 erstrecken. Nach der kürzlich erfolgten Freigabe des



! Den Prallschutz brachten Thomas Rasch und Kollegen von der SpoTec GmbH Eisenach in der neuen Sporthalle des Bülow-Gymnasiums an.



! Die farbige Gestaltung der Außenhülle liegt in den Händen der Schülerinnen und Schüler des von-Bülow-Gymnasiums.



| Der Rohbau des neuen Schulteils in Ohrdruf steht. Voraussichtlich im Frühjahr 2019 kann das neue Gebäude bezogen werden.



| Keine Meteoriteneinschlagstelle, sondern die Baugrube für den Schulteil des Ernestinums, der überraschend abgerissen werden musste.

erneuerten Aulaflügels mit der namensgebenden Aula, zwei Musik-Unterrichtsräumen und der neuen Belüftungsanlage im Dachgeschoss laufen derzeit Arbeiten, um einen Gebäudeteil wieder zu errichten. Ein Anbau aus DDR-Zeit erwies sich nicht als

sanierungsfähig und musste weichen; aktuell werden im Tiefkeller die Voraussetzungen geschaffen, um eine neue Bodenplatte zu setzen und darauf ein zweigeschossiges Gebäude entstehen zu lassen. Darin sollen Sanitärbereiche, Heizungs- und Lüftungs-

räume sowie die Fachkabinette für den Physik- und Kunstunterricht entstehen.

Für die Komplexsanierung des Ernestinums werden nach heutigen Schätzungen rund 14,5 Mio. Euro benötigt.

Vorschläge erbeten

Landkreis | Noch bis zum 7. September können beim Landratsamt Vorschläge für den diesjährigen Frauenförderpreis eingereicht werden. Die mit 1.500 Euro dotierte Auszeichnung soll vor allem Projektgruppen, Initiativen und Einzelpersonen ehren, die sich die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in der Region zum Ziel gesetzt haben. Gesucht werden insbesondere Aktivitäten zur Förderung

von Frauen in der Arbeitswelt sowie ehrenamtliche Initiativen von Frauen und Frauengruppen.

Die Vorschläge, die eine Begründung und die vollständiger Anschrift des oder der zu Ehrenden enthalten sollen, werden erbeten an das Landratsamt Gotha, Büro des 2. Beigeordneten, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Thüringentag

Sömmerda | Der nächste Thüringentag findet vom 28. bis 30. Juni 2019 in Sömmerda statt.

Dafür ist schon jetzt die Internetseite www.thueringentag2019.de freigeschaltet worden.

Was es an Neuigkeiten rund um den Thüringentag gibt, zeigen die auf der Seite veröffentlichten Meldungen.



| 35 Kreistagsmitglieder waren anwesend, als Landrat Onno Eckert am 18. Juli kurz nach 18 Uhr vor Dr. Gerhard Päselt, dem ältesten Mitglied des Kreistages, den Amtseid ablegte und schwor, geltende Gesetze einzuhalten und seine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch auszuführen. Er erhielt Gratulationen und Glückwünsche aller Fraktionen und kündigte an, mit den Mitgliedern des Kreistages vertrauensvoll und auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten.



| Der Bürgermeister von Bad Tabarz, David Ortmann (l.), erhielt vom Leiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Mathias Geßner, einen Fördermittelbescheid über 13.700 Euro. Mit dem Geld wird ein Kneipp-Lese-Café eingerichtet und die eine besucherfreundliche grafische Ausschilderung im Kneipp-Heilbad unterstützt. Der erste Beigeordnete des Landkreises, Helmut Marx (r.), nahm als stellvertretender Vorsitzender der RAG an der Veranstaltung teil.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Sitz in Gotha sucht im Rahmen einer ruhestandsbedingten Nachfolgeregelung zum **01.05.2019** einen

(Technischen) Werkleiter (m/w/d)

zunächst befristet auf fünf Jahre zur Einarbeitung und Übernahme der Funktion zum 01.12.2019.

Der Zweckverband ist als kommunaler Aufgabenträger für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Auftrag von 27 Städten und Gemeinden tätig.

Die Wasserversorgung erfolgt für ca. 92.307 Einwohner, die Abwasserentsorgung für ca. 98.897 Einwohner im Verbandsgebiet.

Die innere Organisation des Werksbetriebes und die Aufgabenerfüllung für den Verband erfolgt nach der Thüringer Eigenbetriebsverordnung.

Zu den Aufgaben der Werkleiterin/des Werkleiters gehören neben der umfassenden betrieblichen Führung des Eigenbetriebes die Umsetzung der Verbandsbeschlüsse und die regelmäßige Berichterstattung gegenüber den Organen des Verbandes.

Die Aufgaben erfordern im besonderen Maße den Willen und die Fähigkeit zur innerbetrieblichen und überbetrieblichen Zusammenarbeit sowie die Durchsetzungsfähigkeit.

Gesucht wird eine engagierte, selbstständige und teamorientiert arbeitende Persönlichkeit, die sich in besonderem Maße als Dienstleister gegenüber den Kunden des Verbandes versteht und auch unter Berücksichtigung der Belange und in Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern agiert.

Es werden fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt. Analytisches konzeptionelles Denken sowie Führungseigenschaften zur Anleitung von ca. 140 Beschäftigten werden ebenso erwartet wie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte kommunikativ überzeugend darzustellen. Ferner wird eine enge und loyale Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorsitzenden sowie der Verbandsversammlung und dem Verbands- bzw. Werksausschuss erwartet.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (FH-Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bau- oder Umweltingenieurwesen (Schwerpunkt Wasserwirtschaft / Siedlungswasserwirtschaft / Infrastruktur) oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen und über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie sehr gute Kenntnis im Verwaltungs- und Satzungsrecht, insbesondere das kommunale Wirtschafts- und Abgabenrecht sowie das Wasserrecht verfügen. Von Vorteil sind Kenntnisse der HOAI, der Vergabeverordnung (VOB, VOL, VOF) sowie der einschlägigen DWA und DVGW-Regelwerke.

Der Verband erwartet Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Verantwortungsbewusstsein und unternehmerisches Denken.

Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberin/der Bewerber mit Nähe zum Verbandsgebiet seinen/ihren Wohnsitz einnimmt.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Nach Möglichkeit soll die Einarbeitung **ab dem 01.05.2019** erfolgen.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Nichtamtlicher Teil | 16. August 2018

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse, Referenzen, lückenlose Tätigkeitsnachweise u. ä.) senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag **bis zum 15.10.2018** an den:

**Verbandsvorsitzenden des
Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Gotha und Landkreisgemeinden,
Herrn Hartmut Brand, persönlich
Kindleber Straße 188,
99867 Gotha**

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG). Dementsprechend werden nach Abschluss des Verfahrens die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen ordnungsgemäß vernichtet. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetseite des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden (<https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez. Hartmut Brand
Verbandsvorsitzender des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Gotha und Landkreisgemeinden

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht **ab dem 15.10.2018** eine/-n

Assistenten (m/w/d) der Werkleitung.

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden.

Tätigkeitsbeschreibung:

Der/Die Assistent/-in unterstützt die Werkleitung wie auch den Verbandsvorsitzenden bei deren Aufgaben. Er/Sie übernimmt Koordinations- und Organisationsaufgaben.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden:

(<https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 11.09.2018** an die **Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z. Hd. Herrn Rainer Kohlmann, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha** zu richten.

16. August 2018 | Nichtamtlicher Teil

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten DIN-A4-Rückumschlages.

gez. Rainer Kohlmann
Werkleiter Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra schreibt zum **01.10.2018** die nachfolgende Stelle einer

Fachkraft für Abwassertechnik (m, w, d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden aus.

Die Tätigkeit umfasst u.a. für die Bedienung, Kontrolle und Wartung aller Maschinen und Einrichtungen der Abwasserbehandlungsanlagen, Pumpwerke und Regenentlastungsanlagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.wazv-ao.de/service/ausschreibungen

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 31.08.2018** zu richten an den

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra
Werkleitung
Westfalenstraße 9
99885 Ohrdruf

Die Übersendung der Bewerbungsunterlagen kann auch per E-Mail erfolgen unter: info@wazv-ao.de.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten vom Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Thomas Chowanietz
Werkleiter WAZV Apfelstädt-Ohra

Ohrdruf, 27.07.2018

Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach

Stellenausschreibung

Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach sucht **ab sofort** eine(n) **Sachbearbeiter(in) Finanzbuchhaltung und Personal**

Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach ist eines der renommiertesten Konzertorchester des Landes. Neben den eigenen Konzertreihen in Gotha und Eisenach gehören regelmäßige Gastspiele in der gesamten Bundesrepublik und im Ausland, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie CD-Produktionen zum Aufgabengebiet

des Klangkörpers. Das Repertoire reicht von der sinfonischen bis zur unterhaltenden Literatur. Hohen Stellenwert genießen die Aktivitäten des Orchesters im Jugendbereich.

Aufgabengebiete:

- Vorbereitende Buchhaltung und Personalsachbearbeitung
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltung und Konzerten
- Mitarbeit im Bereich Controlling
- Ticketverkauf
- Mitarbeit im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Gute Kenntnisse in MS-Office, Excel und Word
- Gute Umgangsformen, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und selbständiges Arbeiten

Von Vorteil:

- Erfahrung mit den Programmen HKR oder LOGA
- Erfahrungen im Bereich Projektförderung, Ticketing-Systeme
- Gute Englischkenntnisse

Es handelt sich vorerst um eine Teilzeitstelle (30 Stunden/Woche) mit Option zur Vollzeitstelle. Die Vergütung richtet sich nach dem TVÖD i. V. mit dem gültigen Haustarif.

Bei Rückfragen ist Frau Dettke (Telefonnummer 03621- 75 17 76) Ihre Ansprechpartnerin.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (nur Kopien, da keine Rücksendung) richten Sie bitte auf dem Postweg bis zum **14. September 2018** an:

Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach
Intendanz
Reinhardsbrunner Straße 23
99867 Gotha

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-252, Telefax: 03621/ 214-410
E-Mail: gebaeudemanagement@kreis-gth.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

entfällt

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen nach VOB

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung:

WLAN - Technische Umsetzung in den Schulen des Landkreises Gotha
WLAN - Ausbau der Schulen im Landkreis Gotha 2018
2. Bauabschnitt Regelschule Mechterstädt und Arnoldi Gymnasium Gotha

f) Art und Umfang der Leistung:

WLAN - Technischer Ausbau der Regelschule Mechterstädt
Lieferung und Montage von 22 Stück Access Points; Aerohive

AP230 inkl. Aerohive Hivemanager 5 Jahre; ca. 3.000 m Datenleitung AWG 22 Kat 7;

22 Stück 2-fach Datendosen AP; 3 Stück IT Wandschränke

WLAN - Technischer Ausbau des Arnoldi Gymnasiums Gotha

Lieferung und Montage von 30 Stück Access Points; Aerohive AP230 inkl. Aerohive Hivemanager 5 Jahre; ca. 4.800 m Datenleitung AWG 22 Kat 7; 30 Stück 2-fach Datendosen AP; 2 Stück IT Wandschränke;

ca. 200 m² Trockenbau einschließlich Malerarbeiten (als Schachterweiterung)

g) Erbringen von Planungsleistungen:

entfällt

h) Unterteilung in Lose:

Eine nochmalige Unterteilung der o. g. Ausschreibung ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen:

08.10.2018 - 07.12.2018

j) Nebenangebote:

Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden.

k) Anforderung der Unterlagen:

bei Ingenieurbüro Torsten Lützelberger, Alexandrinenstraße 11, 99894 Friedrichroda, Tel. 03623/365408, Fax 03623/365412, E-Mail: ibtl@online.de

um Voranmeldung unter v. g. Adresse wird gebeten

Abholung / Versand: **ab 20.08.2018**, nach Zahlungseingang

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Kostenpauschale 12,00 € zzgl. 3,00 € Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1-fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2-facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für den Postversand. Versand nur auf Anforderung und auf eigene Gefahr. Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu sind bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.

In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten. Die Zahlung kann direkt im jeweiligen Büro, per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das jeweilige angegebene Konto erfolgen. Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen. Versand erfolgt erst **nach Zahlungseingang**. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlung der Kostenpauschale bei Überweisung

Ingenieurbüro Torsten Lützelberger, Alexandrinenstraße 11, 99894 Friedrichroda

IBAN: DE74 820800000825712710

BIC: DRESDEFF827

Commerzbank Weimar

m) entfällt

n) Frist für die Einreichung der Angebote:

05.09.2018, 13:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Die Unterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk - **ANGEBOT** - versehen sein.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

- Deutsch -

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

05.09.2018, 13:00 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8, Beratungsraum Erdgeschoss 1.16, 99867 Gotha

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter

r) Geforderte Sicherheit:

keine

s) Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16

Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

werden entsprechend VOB/A zugelassen

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter:

Nachweise gemäß VOB/A § 6a (2) und die Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen der Beschäftigten.

Der Nachweis der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bieter und Nachunternehmer hat der Bieter nach Aufforderung durch den AG während der Vergabephase umgehend, innerhalb von 6 Kalendertagen, einzureichen. Den Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu erbringen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind alle geforderten Nachweise auch von diesen zu erbringen.

v) Ablauf Zuschlags- und Bindefrist:

04.10.2018

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Seprum-Platz 4, 99423 Weimar

Rechtsweg nach § 19 ThürVgG:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden.

Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Fall der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 07.08.2018

Landkreis aktuell

Pflegekurs Demenz startet

Gotha | Um Angehörige eines an Demenz erkrankten Menschen zu unterstützen, bietet die Diakoniesozialstation gGmbH einen Kurs zur Vermittlung von Grundkenntnissen zum Krankheitsbild Demenz und Tipps zum Umgang in schwierigen Situationen an.

Der Kurs findet vom 12. September bis 24. Oktober immer mittwochs 17 -18.30 Uhr in der Fritzelsgasse 2 in Gotha statt.

Themen sind: Demenzformen, Ursache, Symptome, Diagnostik, medikamentöse Behandlung, Wahrnehmung von dementiell erkrankten Menschen, Kommunikation mit Menschen mit Demenz, nichtmedikamentöse Verfahren, sowie Selbstpflege und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Kurse werden nach Antragstellung

durch die Pflegekasse übernommen und sind in der Teilnehmerzahl begrenzt.

Es wird um eine Anmeldung unter der Telefonnummer (03621) 733 799-0 gebeten. Dort steht Nadine Gröger auch für weitere Fragen rund um das Thema Demenz zur Verfügung.

Für den nächsten Kurs im April 2019 werden bereits Anmeldungen entgegengenommen.

Technik im Fokus des Ministerpräsidenten

Luisenthal | Im Rahmen seiner Sommer-tour #ZukunftThüringen absolvierte der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Bodo Ramelow, Anfang Juli einen zweiten Termin im Landkreis Gotha.

Dabei besichtigte er in Luisenthal die Trinkwasseraufbereitungsanlage der Thürin-

ger Fernwasserversorgung. Dort wird das Oberflächenwasser aus der Ohratalsperre aufbereitet. Über verschiedene Verfahrensschritte, u.a. Mikrosiebung, Aufhängung, Filtration und pH-Wert-Einstellung entsteht Trinkwasser, das allen Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Trotz

der derzeitigen Trockenperiode ist die Ohratalsperre momentan gut gefüllt, da der Wasserspeicher im zurückliegenden Winter gut gefüllt worden ist. Die Ohratalsperre hat ein Fassungsvermögen von zirka 18 Mio. m³.



| Betriebsleiter Dieter Linz (3.v.l.) erläutert dem Ohrdruffer Bürgermeister Stefan Schambach (4.v.l.), dem Landtagsabgeordneten Dr. Werner Pidde (3.v.r.), Landrat Onno Eckert (2.v.r.) und Ministerpräsident Bodo Ramelow (r.) am Modell die Verteilung des in Luisenthal erzeugten Trinkwassers.



| Blick in die Wasseraufbereitungsanlage.



Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Aktuell! Herbstsemester 2018

Das neue Programm der Volkshochschule erscheint am 20.08.2018.

Anmeldung: 20.08.2018 - 31.08.2018

Beratungstermine:

- Mi, 22.08.18, 16:00 - 18:00 Uhr, Sprachenberatung
- Do, 23.08.18, 17:00 Uhr, Beratung zum externen Erwerb des Realschulabschlusses
- Do, 23.08.18, 18:00 Uhr, Beratung zum externen Erwerb des Abiturs
- Di, 28.08.18, 16:00 - 18:00 Uhr, Sprachenberatung

Kennenlernkurse vor Semesterbeginn

Harmonie für Körper, Geist und Seele
am 25.08.18, Sa, 09:00 - 14:00 Uhr
Wirbelsäulen-Qigong
am 01.09.18, Sa, 09:00 - 12:15 Uhr

Ausgewählte neue Angebote im Herbstsemester

- Anerkannte Seminare nach § 10 Abs. 1 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz:
English for Office Staff - Intensivkurs - A2
12. - 16.11.18, Mo - Fr,

jeweils 08:30 - 13:30 Uhr
Tabellenkalkulation mit Excel für den Beruf
08. - 12.10.18, Mo - Fr, jeweils 09:30 - 15:00 Uhr

- Die Werkstatt des Historikers - Grundlagen historischen Arbeitens
- „Schau dich um“ Virtuelle Rundgänge mit der Smartphone-App „Google Expeditions“
- Homöopathie-Grundkurs
- Lateinkurse
- Live-Online-Seminare „Digitalisierung und Datensicherheit“

Grundbildung - Schulabschlüsse

Ansprechpartner:

Jan Heinrich (03621 8230-41)

Ab September Schulabschlüsse an der KVHS Gotha

Bewerbungen für die Kurse:

Realschulabschluss - Klasse 10

Voraussetzungen: Nichtschüler, Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, Vollendung 16. Lebensjahr

Unterrichtsfächer: De, Ma, En, Bio, Ge, Sk

Prüfungen: Mai/Juni 2019

610 UE/Schuljahr

ab 03.09.2018;

Mo - Do, 17:00 - 20:15 / 21:05 Uhr

Myconiuschule, Bürgeraue 23

Abitur/Allgemeine Hochschulreife

Voraussetzung: Nichtschüler, Vollendung 19. Lebensjahr mit Stichtag 2. Teilprüfung, ThürSchulO §112

Zwei Fremdsprachen: En, La / Fr oder Ru

Dauer: 4 Semester, geteiltes Prüfungsverfahren

1. Jahr: Ma (eA), Bio (gA), Ph (gA), En (gA) (Prüfung 2019)

2. Jahr: De (eA), Ge (gA), Wi+Re (gA), 2. Fremdsprache La (gA) (Prüfung 2020)

640 UE/Schuljahr

ab 03.09.2018;

Mo - Fr, 17:00 - 20:15 / 21:05 Uhr

Myconiuschule, Bürgeraue 23

werden ab sofort entgegengenommen.

Für nähere Informationen und Beratung steht Ihnen Herr Heinrich unter 03621 8230-41 gern zur Verfügung.

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Impfpflicht wegen Geflügelkrankheit in Belgien

Landkreis | Aus gegebenem Anlass weist das Veterinäramt auf die für Hühner und Truthühner infektiöse Newcastle-Krankheit (auch Newcastle Disease, ND genannt) und die dazugehörigen gesetzlichen Vorschriften hin.

Derzeit grassiert in Belgien ein ND-Geschehen. Bisher wurden 13 Ausbrüche (11 in Hobbyhaltungen und 2 in gewerbsmäßigen Haltungen) festgestellt. Luxemburg und die Niederlande sind ebenfalls betroffen.

In Bezug auf die Newcastle-Krankheit gelten die Vorschriften aus der Geflügelpest-Verordnung. Wichtigster Punkt hierin ist die Impfpflicht für Hühner und Truthühner, die in § 7 Absatz 1 geregelt ist:

„Der Besitzer eines Hühner- oder eines Truthühnerbestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. § 34 Abs. 1 Satz 2 der Tierimpfstoff-Verordnung gilt entsprechend. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die durchge-

fährten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen.“

Die Impfpflicht trifft also jeden Halter von Hühnern und Truthühnern: gewerbsmäßige Tierhalter, organisierte Rassegeflügelzüchter, Halter von Wirtschaftsgeflügel zur privaten Lebensmittelerzeugung und reine Hobbyhaltungen ohne züchterischen oder wirtschaftlichen Hintergrund.

Im Landkreis Gotha sind derzeit 1932 Hühnerhalter und 45 Putenhalter ihrer Pflicht zur Anmeldung der Tierhaltung nachgekommen. Diese Tierhalter halten insgesamt 848.168 Hühner und 35.834 Truthühner. Die überwiegende Zahl wird in den großen gewerbsmäßigen Betrieben gehalten. Aber auch die Rassegeflügelzucht und die private Haltung von Wirtschaftsgeflügel zur Eier- und Fleischproduktion spielt im Landkreis eine große Rolle.

Die Mitarbeiter des Veterinäramtes überprüfen regelmäßig stichprobenartig den Impfschutz bei Geflügelhaltern. Dazu werden Blutproben entnommen und im Labor des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz in Bad Langensalza untersucht.

Im Jahr 2017 wurden 46 Haltungen überprüft. Bei 2 Haltungen bestand kein ausreichender Impfschutz. In diesem Jahr wurden bisher 26 Haltungen überprüft, auch hier bestand bei 2 Haltungen kein ausreichender Impfschutz.

Hühner und Truthühner werden in Aufzuchtbetrieben geimpft. Der Impfschutz ist danach entsprechend der Empfehlung des betreuenden Tierarztes aufzufrischen. Insbesondere Tierhalter, die Ihre Nachzucht an Geflügel selbst ausbrüten und aufziehen, müssen an die Durchführung der Grundimmunisierung denken.

Die Impfung wird durch die im Landkreis niedergelassenen Tierärzte durchgeführt. Geflügelhalter, die in Zuchtvereinen organisiert sind, können über ihren Verein Impfstoff in vordosierter Form durch einen Tierarzt erhalten. Der Verein muss dem Impftierarzt vorab eine entsprechende Liste mit Name und Anschrift der Tierhalter und Anzahl der zu impfenden Tiere vorlegen, so dass dieser die benötigte Impfstoffmenge berechnen kann.

Galaktisches Konzert für Schüler mit „Der kleine Prinz“

Gotha | Mit Ende der Sommerferien füllt sich auch wieder der Orchester-Probenraum der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach mit der bekannten Stimmenvielfalt aus Streichern, Holz- und Blechbläsern, Schlagwerk und, nicht zu vergessen, Dirigent.

Zum Einspielen und Austausch von Urlaubsgeschichten bleibt nicht viel Zeit. Schon am 19. August sind die Philharmoniker gefragt zum traditionellen Talsperrenkonzert in Tambach-Dietharz, am 24. August gestalten die Streicher die Mittagsmusik in der Georgenkirche Eisenach und für den 25. August gilt eine Einladung zum Konzert vor der höfischen Gesellschaft des illustren Barockfestes auf Schloss Friedenstein.

Gleich zu Beginn der neuen Konzertsaison erwartet auch das jüngere Publikum zwei eigens gestaltete Programme. Für Schüler ab 10 Jahre erzählt das Orchester mit der „Prinzensuite“ von Gisbert Näther am 19. September im Gothaer Kulturhaus die weltberühmte Geschichte „Der kleine Prinz“. Der Weltbestseller von Antoine de Saint-Exupéry ist vor 75 Jahren erstmals in New York erschienen und bis heute weltweit in über 180 Sprachen und Dialekte übersetzt worden. Zur Musik des Orchesters liest Patrick Rohbeck die schönsten Ausschnitte aus dem Buch und zeigt die großartigen Illustrationen des Autors. Schulen können Ihre Kartenbestellungen an die Geschäftsstelle der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach senden (info@thphil.de, Fax: 03621-751775). Die Karte für Kin-



| Patrick Rohbeck im Schülerkonzert

der kostet 2,- Euro, für Erwachsene 5,- Euro, Gruppenbegleiter haben freien Eintritt. Mit dem Basteln von fantasievollen Planeten können sich Schulklassen außerdem an der Bühnengestaltung zum Konzert beteiligen. Alle teilnehmenden Klassen erhalten zum Konzert eine kleine Überraschung. Die Planeten müssen bis 17. September im Orchesterbüro (Reinhardsbrunner Str. 23.) abgegeben werden.

Die allerjüngsten Orchestermusikfreunde zwischen 0 und 4 Jahre und ihre erwachsenen Begleiter begrüßt die Thüringen

Philharmonie im Concertino schon am Samstag, den 1. September 2018 im Orchester-Probenraum in Gotha. Ein Streichorchester spielt 9.30 Uhr und 11 Uhr begleitet von der Konzertpädagogin Kerstin Klaholz Musik von Benjamin Britten und Wolfgang Amadeus Mozart. Karten für das Concertino sind in der Tourist-Information Gotha erhältlich.

Das komplette Konzertprogramm der Spielzeit 2018/2019 ist im Internet zu finden unter: www.thphil.de.

Kindersegen beschert prominenten Patenonkel



| Neuer Patenonkel: Die Patenschaft des Ministerpräsidenten inklusive einer finanziellen Zuwendung überbrachte Landrat Onno Eckert am 20. Juli dem Zwillingsspärrchen Marisa Beatrice und Michael Tobias Deschner aus Hörsels Ortsteil Neufrankenroda. Gemeinsam mit ihren Eltern Beatrice Anne und Tobias Deschner und den Geschwisterkindern Lenja (3), Matthes (8), Vivian (10) und Timon (11) wachsen die beiden Einjährigen in der Gemeinschaft von Siloah auf. Pfarrer Christian Schaub freut der Neuzugang umso mehr, hat der kleine Ortsteil dank der beide Wonneproppen seine Einwohnerzahl doch halten können.

Die Ehrenpatenschaft des Ministerpräsidenten inklusive einer Zuwendung von 500 Euro überbrachte Landrat Onno Eckert kürzlich für das sechste Kind der Familie Silvio und Jennifer Brinkel in Drei Gleichens Ortschaft Wandersleben. Der kleine Ben wurde am 27. Mai 2018 geboren und wächst gemeinsam mit drei Schwestern und zwei Brüdern auf.



Der Ministerpräsident übernimmt ab dem sechsten Kind und bei der Geburt von Drillingen die Ehrenpatenschaft.

Enteignung von Schloss Reinhardsbrunn vollzogen

Friedrichroda | „Die Wiege Thüringens ist endlich dort angekommen, wo sie auch hingehört - in den Händen des Freistaates“, bewertet Landrat Onno Eckert die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zur Enteignung des Anwesens.



„Dieser Tag bedeutet ein Ende der Odyssee nachlässiger Eigentümer und damit einen großen Meilenstein für den Erhalt des Schlossareals mit dem Gebäudeensemble aus dem 19. Jahrhundert“, so Eckert. Mit dem Weg der Enteignung aus Gründen des Denkmalschutzes werde man nicht nur der Verantwortung vor dem historischen Erbe gerecht, sondern Thüringen schreibe ebenso Rechtsgeschichte.

Er dankt allen Beteiligten über Parteigrenzen, Landesregierungen und Zuständigkeiten hinweg. „Ich weiß, dass sich bereits die Vorgängerregierung unter Christine Lieberknecht als auch mein Amtsvorgänger Konrad Gießmann des Schlosses angenommen und wesentliche Weichen gestellt haben für das Verfahren, das unter Bodo Ramelow eingeleitet und zu Ende geführt

wurde.“ Eckert hebt insbesondere die gute Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden und dem Landkreis Gotha als zuständige untere Denkmalschutzbehörde hervor.

Über Jahre hat man in gemeinsamer Anstrengung die nötigsten Arbeiten zum Verschließen und Sichern des Objektes selbst veranlasst, da der verantwortlichen Eigentümerin nicht beizukommen war. Al-

lein 2017 mussten mithilfe so genannter Ersatzvornahmen in Höhe von mehr als 10.000 Euro die gravierendsten Schäden behoben werden.

„Wichtig ist, jetzt nicht den langen Atem zu verlieren und ein Konzept für die künftige Nutzung auf den Weg zu bringen“, bietet Eckert die weitere inhaltliche Unterstützung und Begleitung durch den Landkreis Gotha an.

Nachruf

Für uns alle unfassbar verstarb
unser Mitarbeiter

Herr Ingolf Büchner

am 28.07.2018.

Mit Herrn Büchner verlieren wir einen fröhlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter, der sich während seiner Tätigkeit als Hausmeister an verschiedenen Schulen des Landkreises Gotha durch sein Engagement, seine freundliche Ausstrahlung und seinen Fleiß viel Anerkennung und Sympathie erworben hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Landrat

Landratsamt Gotha
Belegschaft

Personalrat

Gesundheitsamt prüft Wasserqualität

Landkreis | Den Sommer können Besucher der heimischen Schwimmbäder mit Sicherheit genießen. Denn damit sich die Badegäste im Landkreis ohne Bedenken ins kühle Nass stürzen können, prüfen Mitarbeiter des Kreisgesundheitsamtes regelmäßig die Wasserqualität. Ermittelt werden vor Ort der pH-Wert, der Chlorgehalt und die Temperatur des Wassers. Zusätzlich nehmen die Experten eine Probe, die anschließend von einem Labor mikrobiologisch untersucht wird. Besonderes Augenmerk wird auf den Erreger *Pseudomonas* gelegt. Das Bakterium gilt als Auslöser für Entzündungen in Ohren und Haut. Einmal

im Monat, bei hochsommerlichen Temperaturen sogar im Zwei-Wochen-Takt, statten die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes den Freibädern einen Kontrollbesuch ab. Im monatlichen Rhythmus wird zudem der Paulfeldteich bei Altenbergen gecheckt, der allerdings nur den Campingplatz-Benutzern zugänglich ist. Als einziger zugelassener Badeteich im Landkreis unterliegt er den Bestimmungen der EU-Richtlinie über die Qualität von Badegewässern. In Baggerseen und Tagebaurestlöchern ist in der Regel das Baden verboten. Daher empfiehlt das Gesundheitsamt allen Badegästen, Infektionsrisiken zu minimieren



Hier entnimmt Sebastian Spiegler vom Gesundheitsamt die Wasserprobe im Gothaer Südbad.

und nur die Angebote der überprüften Freibäder zu nutzen.

W-LAN-Technologie hält Einzug an weiteren Schulen

2018 stehen dafür 450.000 Euro zur Verfügung – bis 2020 sind es 1,4 Mio. Euro

Landkreis | Sie ist ein Schmuckstück seit Abschluss der Komplexsanierung im Jahre 2011 - und doch sind schon wieder Handwerker in der Kooperativen Gesamtschule Herzog Ernst in Gotha unterwegs. Das imposante Neorenaissance-Gebäude bedarf aber keiner Instandsetzung, sondern wird derzeit technisch aufgewertet - und zwar um flächendeckende W-LAN-Zugänge.

Mitarbeiter der Telefon-Service Klein GmbH aus Waltershausen sind im Gebäude unterwegs, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass über so genannte Zugangspunkte („Access-Points“) die Nutzung einer kabellosen Internetverbindung realisiert wird. Parallel dazu wird auch die Regelschule in Crawinkel mit der Technologie ausgestattet. Bis Ende September sollen die Arbeiten in beiden Einrichtungen abgeschlossen sein; vorgesehen sind weiterhin die Regelschulen Mechterstädt, Tambach-Dietharz sowie das Perthes-Gymnasium Friedrichroda und die Arnoldschule. Für 2018 stehen insgesamt 450.000 Euro bereit, um die

Technologie in diese Schulen zu bringen. Bereits im vorvergangenen Jahr ging die Regelschule Nesseltschule in Warza als erste allgemeinbildende Schule drahtlos online; das Gustav-Freytag-Gymnasium Siebleben und die Burgenlandschule Wechmar folgten im Jahr 2017. „Mobiler Internetzugang ist auch für die Schulen die Infrastruktur der Zukunft“, bringt es Landrat Onno Eckert auf den Punkt. Er dankt dem Freistaat Thüringen für die besondere Investitionspauschale für Schulen, die 2018 ausgereicht wurde und dem Landkreis unter anderem die Finanzierung des W-LAN-Ausbaus ermöglicht.

Dabei geht es nicht darum, den Mädchen und Jungen für deren private Handys oder Tablets einen Zugriff zu verschaffen, sondern die Nutzung von Internetdiensten im Unterricht zielgerichtet einzusetzen. „Die digitale Revolution macht vor der Unterrichtsgestaltung nicht Halt. Und so, wie wir versuchen, baulich gute Lernbedingungen zu schaffen, muss das auch für die technischen Voraussetzungen im Unterricht

gelten“, sagt Eckert. Wie die Möglichkeiten langfristig sinnvoll genutzt werden können, klären begleitende Konzepte, für deren Entwicklung der Landkreis je 25.000 Euro in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung hat. Unter dem etwas sperrigen Titel „Pädagogische Digitalisierungs-Konzepte der Schulen und die Entwicklung einer IT-Strategie und eines Trägerkonzeptes für unsere Schulen“ sollen Potentiale aufgezeigt werden, die bislang mangels Anbindung noch nicht ausgeschöpft werden konnten. „Grundsätzlich gilt dabei aber das Motto: Technik folgt Pädagogik“, legt Landrat Onno Eckert Wert auf das strategische Vorgehen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Warzaer Regelschule. Dort sind die Mädchen und Jungen bereits ‚alte Hasen‘, was den mobilen Zugang betrifft. Sie lernen bereits mit so genannten Net-Books, auf denen sie Aufgaben selbstständig erledigen, Informationen recherchieren, aufbereiten und präsentieren. Mithilfe des W-LAN-Zugangs, der seitens der Schulverwaltung mit Filtern ausgestattet wird, sind sie selbstständig im Netz unterwegs und bereiten sich auf die Herausforderungen des Arbeitsalltags vor. Erfahrungen aus diesen Projekten fließen schon heute in die Beratungen einer Arbeitsgruppe des Thüringer Bildungsministeriums ein, die konkrete Handlungsunterstützungen für die Schulen im Bereich der Digitalisierung erarbeitet.

Das W-LAN-Ausbauprogramm soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Bis 2020 plant der Landkreis dafür rund 1,4 Mio. Euro, die zunächst Gymnasien, Regel- und Berufsschulen zugutekommen werden. Doch auch an den Grund- und Förderschulen sollen ab 2019 erste Planungen zur Vorbereitung der WLAN-Installation durchgeführt werden. Eine Ausnahme bildet die zukünftige Grundschule in Ohrdruf: Hier wird die Technik nach Abschluss der Erweiterung zur Jahresmitte 2019 bereits zur Verfügung stehen.



Enrico Aßmann vom Telefon Service Klein schafft mit seinen Kollegen die baulichen Voraussetzungen für die kabellose Internetverbindung.